



Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Sicherung bei Familienarbeit

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl am 22.9.2013

Unser Verband ist Teil des Bündnisses „Rettet die Familie“, in dem sich Organisationen zusammengeschlossen haben, denen der Erhalt und die Lebensfähigkeit der Familien ein besonderes Anliegen ist. Zur Bundestagswahl 2013 stellte das Bündnis den zehn Parteien (ohne NPD und REP), die in der Bundestagswahl 2009 angetreten waren und mehr als 0,1 Prozent der Stimmen bekommen hatten, sowie der in 2013 neu gegründeten „Alternative für Deutschland“ Fragen zu deren familienpolitischem Kurs.

Anhand dieser Wahlprüfsteine können sich Interessierte vor der Wahl informieren, welches familienpolitische Engagement von den Parteien zu erwarten ist.

In der Anfrage wurden die Parteien darauf hingewiesen, dass die Antworten öffentlich gemacht würden für die Mitglieder der Verbände im Bündnis „Rettet die Familie“ und für die Presse.

Um eine übersichtliche Gegenüberstellung aller Positionen zu erlangen, wurden die Befragten gebeten, den Umfang ihrer Antworten insgesamt auf eine bestimmte Länge

zu begrenzen. Von den elf angeschriebenen Parteien antworteten neun. Die „Alternative für Deutschland“ und die Partei „Mensch Umwelt Tierschutz“ reagierten nicht. Die Reihenfolge des Abdrucks erfolgt nach der Anzahl der erzielten Stimmen bei der Bundestagswahl 2009.

Alle Schreiben der Parteien können in vollem Umfang auf der Homepage des Bündnisses „Rettet die Familie“ nachgelesen werden: www.rettet-die-familie.de/wahlpruefsteine-2013

DIE FRAGEN DES BÜNDNISSES „RETTET DIE FAMILIE“



1. Familienarmut entgegenwirken

Durch den 2007 erfolgten Wechsel vom „Erziehungsgeld“ zum „Elterngeld“ (Lohnersatz) werden Erst-Kind-Eltern, die in der Regel vor der Geburt uneingeschränkt erwerbstätig sein konnten, begünstigt. Für tendenziell ärmere Eltern (Eltern mehrerer Kinder, noch in Ausbildung befindliche Eltern, Geringverdiener, Erwerbslose) bedeutet das oft eine Kürzung um 50 %, da der Bezugszeitraum von zwei auf ein Jahr halbiert wurde. Was will Ihre Partei gegen die dadurch weiter verstärkte Familienarmut tun?

2. Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

Wie steht Ihre Partei zu der Auffassung, ein Elterngeld sollte – um gerecht zu sein – nicht als Lohnersatz konzipiert sein, sondern grundsätzlich die elterliche Erziehungsleistung anerkennen?

3. Wahlfreiheit bei Betreuung/Erziehung von Kleinkindern

Zusätzlich zu den baulichen Investitionszuschüssen kostet ein Krippenplatz die öffentliche Hand monatlich etwa 1.000 €. Das ist ein Vielfaches des alternativ für die elterliche Betreuung der Ein- und Zweijährigen vorgesehenen Betrages. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass allen Eltern ein gleicher Betrag zu Gute kommt, so dass sie dann frei entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen (gemäß dem Urteil des BVerfG, nach dem die Eltern in eigener Verantwortung bestimmen, ob und inwieweit sie andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen – BVerfGE, 99, 216, S. 231 unten)?

4. Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Berechnung der Rente nur ein Erziehungsjahr pro Kind berücksichtigt. Für spätere Geburten sind es drei Jahre. Was will Ihre Partei gegen die Diskriminierung der älteren Mütter tun, die allein die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass heute überhaupt Renten gezahlt werden können?

5. Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege

Durch die gesetzliche Pflegeversicherung werden gegenwärtig stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen wesentlich besser honoriert als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige. Wie steht Ihre Partei zu einer finanziellen Gleichbehandlung der Pflegearten, um die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern?

6. Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Ein wesentlicher Aspekt der Ehe ist die gegenseitige Unterhaltspflicht der Partner. Gegenwärtig wird eine Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert. Wie steht Ihre Partei dazu bzw. wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Unterhaltspflicht in der Ehe steuerlich berücksichtigt wird, die auch den Sozialhaushalt erheblich entlastet?



Frau 2000plus



agens+



Bündnis Rettet die Familie

Vorsitzende: Birgit Kelle – Stv. Vorsitzender: Dr. Johannes Resch – Kassenwartin: Theresia Erdmann

CDU / CSU

Familienarmut entgegenwirken?

CDU/CSU setzen sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein: Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung (24h-Kitas, Betriebs-Kitas); flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle (u.a. vollzeitnahe Teilzeit); Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Pause erleichtern. Mit dem Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung (BEA) sowie dem Bildungs- und Teilhabepaket garantieren wir Bildung und Teilhabe für jedes Kind.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

Die Lohnersatzleistung „Elterngeld“ ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung. Ähnlich dem Arbeitslosengeld richtet sich die Höhe des Elterngeldes nach dem vorher bezogenen Einkommen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Eltern für das Elternsein zu entlohnen, sondern Elternschaft und Familienleben zu ermöglichen; dies erfüllt das Elterngeld.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Wir lehnen die Auszahlung eines Betreuungsgeldes in der von Ihnen geforderten Höhe ab. Als Familienförderung bieten wir einen ausgewogenen Mix aus Geld, Infrastruktur und Zeit. Wahlfreiheit durch ausreichend Kinderbetreuungsplätze und Betreuungsgeld (100/150 €/ Monat). CDU/ CSU haben die Möglichkeiten erweitert: Wer das Betreuungsgeld ab dem 1.1.2014 zur privaten Altersvorsorge oder zum Bildungssparen einsetzt, erhält einen Bonus von 15 €/ Monat.

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

CDU/CSU haben die Kindererziehungszeit in der Rente eingeführt und verbessert. Ab 2014 wollen wir für die Erziehungsleistung aller Mütter / Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, einen zusätzlichen Rentenpunkt – entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 € mehr Rente im Jahr.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Wir haben die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige weiter verbessert, z.B. durch Anspruch auf halbes Pflegegeld während Kurzzeit- und Verhinderungspflege, erleichterte Inanspruchnahme von Vorsorge- oder Reha-Maßnahmen, noch bessere Altersabsicherung durch Zusammenzählung der rentenrechtlich wirksamen Zeiten bei gleichzeitiger Pflege von zwei oder mehr Pflegebedürftigen. Auch in Zukunft: Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und Stärkung der Bereitschaft von Unternehmen, sich an entsprechenden Programmen zu beteiligen. Wir wollen die Zeiten der Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigen.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

CDU/CSU wollen das Ehegattensplitting voll erhalten.

SPD

Familienarmut entgegenwirken?

Der vorgenommene Wechsel vom Erziehungsgeld zum Elterngeld führt nach Auffassung der SPD nicht zu einer verstärkten Familienarmut, sondern trägt gerade dazu bei, dass es beiden Elternteilen gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz eigenständig zu sichern. Ziel ist, dass in der Frühphase der Elternschaft Familien ohne finanzielle Nöte in ihr Familienleben finden.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

In der Begründung zum Gesetz wurde bereits ausgeführt, dass das Elterngeld als Ausgleich für die finanziellen Einschränkungen in den ersten 12 bzw. 14 Lebensmonaten des Kindes und als Anerkennung für die geleistete Betreuungsleistung gezahlt wird. Es ist aus unserer Sicht als Lohnersatzleistung beizubehalten und partnerschaftlich weiterzuentwickeln.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Die SPD setzt sich für den Ausbau der Infrastruktur ein (Krippen, Kitas und Kindertagespflege). Eine Geldleistung, die statt der Inanspruchnahme eines öffentlich geförderten Platzes in einer Kita oder in Kindertagespflege gezahlt werden soll, konterkariert diesen notwendigen Ausbau und ist bildungs-, gleichstellungs- und integrationspolitisch falsch.

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

Bei den Frauen, die Kinder vor dem 1.1.1992 geboren haben, soll in angemessenem Umfang die Bewertung von Anwartschaften im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten verbessert werden. Damit würden die Regelungen, wie sie durch das „Altersvermögensergänzungsgesetz“ seit 2001 gelten für Beitragszeiten ab dem 1.1.1992, die vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr eines Kindes erfolgen, auch für Beitragszeiten vor dem 1.1.1992 angewendet werden.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Die Aufwendungen in der stationären Pflege sind deshalb höher, weil dort professionelle Pflegekräfte mit Tariflohn entlohnt werden sollen. In der häuslichen Pflege, in der Regel von Familienangehörigen durchgeführt, ist dies nicht vorgesehen. Muss ein Kind im Heim erzogen werden, sind diese Kosten auch erheblich höher als bei einem in der Familie betreuten Kind. Die Frage, was Familienarbeit wert ist und ob sie angemessen entlohnt werden kann, muss noch intensiv gesamtgesellschaftlich diskutiert werden.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

Die SPD wird für künftige Ehen und Lebenspartnerschaften anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschaftstarif einführen, selbstverständlich unter Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltspflichten zwischen den Eheleuten.

FDP

Familienarmut entgegenwirken?

Die Inanspruchnahme des Elterngeldes soll durch bessere Teilzeit-Möglichkeiten weiter flexibilisiert und die Partnermonate gestärkt werden. Weiterhin streben wir eine flexible Anrechnung der Selbständigkeit an. Das Einkommen, das sich Selbständige vor ihrer Elternzeit erarbeitet haben, ihnen aber erst während der Elternzeit gezahlt wird, soll nicht zu einer Kürzung des Elterngeldes führen.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

Die FDP hält die gegenwärtige Konstruktion des Elterngeldes als Lohnersatzleistung für sachgerecht.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Die FDP hält Wahlfreiheit zwischen der Betreuung von Kindern in einer öffentlich geförderten Kita, in einer privaten Kita, durch eine Tagespflegeperson in der elterlichen Wohnung oder durch die Eltern selbst für sehr wichtig. Deshalb muss einerseits der Ausbau der öffentlichen Kita-Betreuung fortgesetzt werden, da die Zahl noch nicht überall dem Bedarf entspricht. Dabei wollen wir auch private Anbieter stärker einbeziehen. Mit dem Betreuungsgeld wird ab 1. August zudem den Eltern, die ihre Kinder nicht in einer öffentlich geförderten Kita betreuen lassen wollen, eine Anerkennung zuteil. Die FDP will die Kinderfreibeträge schrittweise auf das Niveau der Erwachsenenfreibeträge erhöhen.

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

Eine rückwirkende Aufwertung der Kindererziehungszeiten für Zeiten vor 1992 wäre mit Kosten von 13 Mrd. Euro pro Jahr verbunden. Im Übrigen gilt, dass familien- oder sozialpolitische Leistungsausweitungen nicht über Beitragsmittel finanziert werden dürfen.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Pflegesachleistungen sind häusliche Pflegehilfen, die von professionellen ambulanten Pflegegediensten aufgrund eines Versorgungsvertrages erbracht werden. Auf Wunsch kann sich der Pflegebedürftige auch von ehrenamtlich Pflegenden versorgen lassen und erhält dafür ein geringeres Pflegegeld. Wir haben deshalb die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht und für mehr Wahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung der Leistungen gesorgt.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

Die FDP will am Ehegattensplitting festhalten. Die steuerliche Entlastung aus dem Splitting ist Gegenleistung für die Verantwortung der Ehegatten untereinander. Diese Verantwortung ist vorrangig im Verhältnis zu dem Anspruch eines Ehegatten auf soziale Mindestabsicherung gegen Staat und Solidargemeinschaft.

Die Linke

Familienarmut entgegenwirken?

DIE LINKE will einen Elterngeldanspruch von zwölf Monaten pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende). Die Kürzungen des Elterngeldes müssen zurückgenommen werden: Das Elterngeld darf nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Familien sind durch die Erhöhung der Regelsätze in den Grundsicherungssystemen, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags besser abzusichern und vor Armut zu schützen.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

Eine Absicherung elterlicher Erziehungsleistung wollen wir durch die beschriebene Weiterentwicklung des Elterngeldes, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ablösung der bestehenden Grundsicherungssysteme durch armutsfeste und sanktionsfreie Mindestsicherungssysteme erreichen.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Wahlfreiheit ist nur dann gegeben, wenn eine flächendeckende, bedarfsgerechte und gebührenfreie Betreuungsinfrastruktur besteht, auf die Eltern zurückgreifen können. Statt Milliarden für das unsinnige und sozial schädliche Betreuungsgeld auszugeben, sollte die Bundesregierung dieses lieber in den qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kitas stecken.

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

Auch für vor 1992 geborene Kinder sind drei Jahre zum Durchschnittsverdienst in der Rente anzuerkennen – auch für die Frauen, die schon Rente beziehen. Gerade die älteren Mütter haben in Westdeutschland ihre Kinder unter Rahmenbedingungen erzogen, die eine Berufstätigkeit oftmals unmöglich machten. Für sie besteht daher in besonderem Maße der Bedarf nach Verbesserungen ihrer Rente.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Pflegeleistungen sind so auszugestalten, dass alle Menschen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege oder Assistenz in Anspruch nehmen wollen. Die Teilkostendeckung ist zu überwinden, eingeschlossen notwendiger Erhöhungen der Pflegeleistungen wie des Pflegegeldes.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen, weil es Ehepaare ohne Rücksicht darauf begünstigt, ob sie Kinder haben oder nicht, die Ehe gegenüber anderen Lebensweisen privilegiert und die Erwerbstätigkeit von Frauen hemmt. Ehepaare mit unterem oder mittlerem Einkommen werden durch die Abschaffung des Splittings nicht zusätzlich belastet, weil gleichzeitig der Einkommensteuertarif so verändert werden soll, dass untere und mittlere Einkommen entlastet werden.

Bündnis 90 / Die Grünen

Familienarmut entgegenwirken?

Der beste Schutz vor Familien- bzw. Kinderarmut ist die Erwerbstätigkeit der Eltern. Daher machen wir uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark. Damit Eltern die Chance haben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und sich und ihre Familie vor Armut zu schützen, sind ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten notwendig.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

Familien sollten bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden, wenn sich die Eltern vorrangig um die Betreuung ihrer Kinder kümmern und dafür ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Die Erziehungsleistung wird darüber hinaus über Rentenkriterien anerkannt. Jenseits der bestehenden Instrumente (Rente, Familienversicherung) hinaus wollen wir keine monetäre Anerkennung der Erziehungsleistung oder der Familienarbeit.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Aus dem Zitat kann nicht abgeleitet werden, dass für Eltern, die Kinder zuhause betreuen, ohne hinreichenden Grund Geldleistungen erbracht werden sollten oder gar müssten. Aus dieser Formulierung kann vielmehr geschlossen werden, dass der Staat verpflichtet ist, den Ausbau von qualitativ hochstehenden und ganztägig geöffneten Kindertageseinrichtungen voranzutreiben; denn das Gericht fährt wenig später fort: „Der Staat muss auch Voraussetzungen schaffen, ... dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden“ (BVerfGE, aaO).

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Die professionelle Pflege wird durch examinierte Pflegekräfte erbracht und unterliegt hohen Qualitätsanforderungen, die auch regelmäßig überprüft werden. Diese Ansprüche spiegeln sich bei den Leistungen wider. Um Betroffenen mehr Wahlfreiheit zu geben, wollen wir ein Pflegebudget einführen.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

Wir wollen Kinder fördern, nicht die Ehe. Daher wollen wir das Splitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag umbauen. Die Übertragung des Grundfreibetrags stellt sicher, dass die in einer Ehe bestehenden wechselseitigen Unterhaltspflichten berücksichtigt werden.

Piratenpartei

Familienarmut entgegenwirken?

Wir sprechen uns für ein Kindergundeinkommen aus, welches unabhängig vom Einkommen der Eltern ausgezahlt wird.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

In Folge des Strebens nach einem Kindergundeinkommen stellt sich diese Frage nicht. Denn dieses impliziert, dass keine Unterscheidung zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Eltern gemacht wird.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Wir stehen für die Wahlfreiheit zwischen Gemeinschafts- und Individualbetreuung. Prinzipiell müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass beides möglich ist. Transferzahlungen speziell an Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sehen wir nicht vor, das Betreuungsgeld lehnen wir ab. Vielmehr streben wir ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) an, welches jedem Menschen unabhängig von seinem beruflichem oder gesellschaftlichem Status ausgezahlt wird.

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

Wir brauchen eine generelle Umstellung unseres Rentenversicherungssystems. Alle Menschen und Unternehmen müssen gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung beitragen. Durch die Einführung von Mindest- und Höchstrente nach schweizer Modell stellt sich langfristig auch nicht mehr die Frage nach der unzureichenden Gerechtigkeit in den Auszahlungen. Wenn dann in der Folge auch das BGE eingeführt wird, sind Ungerechtigkeiten vollkommen aufgehoben. Wir nehmen Ihre Frage als Anregung, uns mit dieser Thematik intensiv zu beschäftigen, um für die Übergangszeit eine Lösung zu finden, die der speziellen Situation der Mütter gerecht wird.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Wir befürworten die Gleichbehandlung beider Pflegeformen. In jeder Situation müssen die gleichen Bedingungen herrschen, damit tatsächliche Wahlfreiheit besteht.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

Das Ehegattensplitting in seiner derzeitigen Form lehnen wir ab. Wir wollen steuerliche Vorteile von der Übernahme von Verantwortung füreinander oder für andere (Kinder, Eltern) abhängig machen. Das schließt auch die Übernahme innerhalb einer Partnerschaft ein, die nicht immer die der klassischen Ehe sein muss.

ÖDP

Familienarmut entgegenwirken?

Die ÖDP ist für eine leistungsgerechte Bewertung der Erziehungsarbeit. Da die Erziehung von Kindern heute im Gegensatz zu früher der ganzen Gesellschaft zugute kommt und nicht nur den Eltern, ist eine Honorierung zu fordern. Das Elterngeld soll Lohn sein. Die gegenwärtige „Lohnersatzfunktion“ führt zur Diskriminierung von Eltern mit mehreren Kindern und von jungen, noch in Ausbildung befindlichen Eltern. Das ist grundgesetzwidrig.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

Die gegenwärtige Regelung des Elterngeldes behandelt Kindererziehung wie eine Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie nimmt allein die Erwerbsarbeit zum Maßstab und wertet die Erziehungsleistung ab. Nur ein gleiches Elterngeld für alle wird den Artikeln 3 und 6 des Grundgesetzes gerecht.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Die ÖDP ist für echte Wahlfreiheit und setzt sich dafür ein, dass allen Erziehungsberechtigten (in der Regel den Eltern) ein gleicher Betrag zu Gute kommt. So können sie frei entscheiden, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen: die Eigenbetreuung ihrer Kinder oder eine Fremdbetreuung ihrer Wahl. Nur das entspricht den verfassungsrechtlich verankerten Grundrechten der Eltern.

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

Für die ÖDP ist Gleichstellung aller Mütter bei der Rentenberechnung eine Mindestforderung. Allerdings sind auch drei Anerkennungsjahre für die Erziehung eines Kindes noch zu wenig – gemessen am Aufwand.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Wir wollen bei vergleichbarer Qualität gleiche finanzielle Leistungen bei familiärer wie bei stationärer Pflege und die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen verbessern. Die ÖDP strebt ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Pflegegehalt an für diejenigen, die Angehörige zu Hause betreuen, und will dadurch diese Leistungen für das Allgemeinwohl anerkennen.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

Ehe und Familie gelten als Wirtschaftsgemeinschaft, was zumindest beim Vorhandensein von Kindern kaum anders zu organisieren ist. Deshalb ist die gemeinsame Besteuerung in Form des Splittings konsequent. Sie sollte auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern ausgedehnt werden. Gegenüber einer Diskussion über die Abschmelzung des Splittingeffektes bei kinderlosen Ehen und Partnerschaften sind wir offen. Das Existenzminimum beider Partner muss aber wegen der gegenseitigen Unterhaltspflicht auf jeden Fall steuerfrei bleiben.

Familien-Partei

Familienarmut entgegenwirken?

Die Familien-Partei steht für ein Erziehungsgehalt und ein existenzsicherndes Kindergeld. Durch diese Maßnahme wird es keine Kinderarmut und bei Berufstätigkeit auch nur eines Erziehungsberechtigten auch keine Familienarmut mehr geben. Die Finanzierung wird über eine Familienkasse erfolgen, in die alle entsprechend ihrem Netto-Einkommen einzahlen.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

Elterliche Erziehungs- und Versorgungsarbeit ist grundsätzlich gewerblicher Arbeit, etwa der einer Kindergärtnerin, gleichzustellen. Die elterliche Erziehungs- und Betreuungsleistung wird durch ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt bezahlt und kein Lohnersatz sein.

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

Mit einem angemessenen Erziehungsgehalt – ca. 1.800 € ab Geburt, in 12 Jahren stufenweise auf Null sinkend, steuer- und sozialversicherungspflichtig – können Eltern frei entscheiden, ob sie sich einen Krippenplatz nach eigener Wahl selbst suchen und bezahlen oder das Geld als Lohn für die eigene Betreuung behalten. Das Erziehungsgehalt ermöglicht diese Wahlfreiheit.

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

Als Übergangslösung sollen ALLE Mütter im Rentenalter pro selbstbetreutem Kind einen Rentenanspruch von sechs Jahren Erziehungszeit bekommen. Die jetzige Regelung, dass Eltern für vor 1992 geborene Kinder ein Jahr Erziehungszeit angerechnet bekommen und für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, drei Jahre, wird von uns als völlig ungerecht abgelehnt.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

Häusliche Pflege und ambulante bzw. stationäre Pflege sollten gleich honoriert werden. Pflegebedürftige Menschen wünschen sich oft, dass sie zu Hause von ihrer Familie betreut werden. Der Faktor Zuwendung – Zeit, ein Lächeln als Gegenleistung und das Gefühl – wird nicht beachtet. Es ist eine große Ungerechtigkeit, dass dieser Einsatz vom Staat niedriger bezahlt wird als eine ambulante bzw. stationäre Pflege.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

Die Ehe ist die wichtigste Form möglicher Lebenspartnerschaften. Sie ist eine Bedarfsgemeinschaft mit gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen. Das Ehegattensplitting sollte modifiziert und zu einem Familiensplitting umgewandelt werden, damit in erster Linie Eltern davon profitieren.

B 21 / RRP

Familienarmut entgegenwirken?

- Verstärkte Förderung von sozialem Wohnraum für Familien mit Kindern
- Einführung eines Sozialstromtarifs für bedürftige Familien
- Eigenheimförderung für Familien
- Verstärkter Ausbau von Krippenplätzen und Kindertagesstätten; Sozialtarife

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung?

- Neuordnung des teils unsozialen Geflechts direkter und indirekter Familienförderung
- Förderung einkommensschwacher Familien darf nicht auf andere soziale Leistungen angerechnet werden
- Gewährung von Förderbeträgen nicht relativ zum Einkommen, sondern als Festbeträge
- Erziehungsleistung und Erwerbstätigkeit werden bei der Rentenberechnung gleich behandelt

Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern?

- Grundsätzliches Selbstbestimmungsrecht für Eltern zur Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vorschulalter
- Gewährung von Festbeträgen zur alternativen möglichen Verwendung
- Spezielle, pflichtmäßige Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Gleichberechtigung für ältere Mütter?

- Für die Rentenberechnung Gleichstellung der Mütter, die ihre Kinder vor 1992, mit denen, die ab 1992 ihre Kinder geboren haben.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege?

- Förderung der häuslichen Pflege durch finanzielle Gleichbehandlung mit stationärer Pflege

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe?

- Ehegattensplitting soll für Familien mit Kindern beibehalten werden.
- Steuerliche Anrechnung von Unterhaltszahlungen muss bleiben.